

Allianz Global Investors Fund

September 2025

Verschmelzung des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Europe Mid Cap Equity** (der untergehende Teilfonds) mit dem Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Europe Small Cap Equity** (der aufnehmende Teilfonds) zum **28. Oktober 2025**

Sehr geehrte Anteilnehmerin, sehr geehrter Anteilnehmer,

Sie halten in Ihrem Wertpapierdepot Anteile des Teilfonds Allianz Global Investors Fund – **Allianz Europe Mid Cap Equity**.

Warum erfolgt die Verschmelzung?

Allianz Global Investors überprüft laufend die ihren Anlegern angebotenen Anlagemöglichkeiten, um sicherzustellen, dass unsere Produkte den Bedürfnissen und Zielen der Kunden entsprechen.

Nach sorgfältiger Prüfung ist der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (die „Gesellschaft“) zu dem Schluss gekommen, dass es im besten Interesse der Anteilnehmer ist, die folgenden Teilfonds der Gesellschaft wie in der nachstehenden Tabelle dargelegt zu verschmelzen:

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Europe Mid Cap Equity		Allianz Europe Small Cap Equity	
Anteilklassen	Anteilkategorie	ISIN / WKN	Anteilkategorie	ISIN / WKN
	A (EUR)	LU2868113023 / A40JVL	A (EUR)	LU0293315023 / A0MPE7
	AT (EUR)	LU1505875226 / A2ATH4	AT (EUR)	LU0293315296 / A0MPE8
	I (EUR)	LU0986130051 / A1W7CP	I (EUR)	LU0293315882 / A0MPFD
	P (EUR)	LU2868113296 / A40JVM	P (EUR)	LU0293315536 / A0MPFB
Verschmelzungsdatum	28. Oktober 2025			

In Folge der Verschmelzung profitieren die Anleger sowohl des aufnehmenden als auch des untergehenden Teilfonds von den zusätzlichen Vermögenswerten. Den Anlegern des untergehenden Teilfonds wird eine ähnliche Strategie angeboten, welche von demselben Investmentteam verwaltet wird.

Die Zusammenlegung der Vermögenswerte in einem Fonds spart Kosten und reduziert die Komplexität über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Durch die geplante Verschmelzung wird die Produktpalette gestrafft und die Effizienz erhöht, da Größenvorteile genutzt werden können.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Vergleich von Anlagepolitik und Risikoprofil

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Europe Mid Cap Equity		Allianz Europe Small Cap Equity	
Anteilklassen	Anteilklasse	ISIN / WKN	Anteilklasse	ISIN / WKN
	A (EUR)	LU2868113023 / A40JVL	A (EUR)	LU0293315023 / A0MPE7
	AT (EUR)	LU1505875226 / A2ATH4	AT (EUR)	LU0293315296 / A0MPE8
	I (EUR)	LU0986130051 / A1W7CP	I (EUR)	LU0293315882 / A0MPFD
	P (EUR)	LU2868113296 / A40JVM	P (EUR)	LU0293315536 / A0MPFB
Anlageziel	Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in entwickelten europäischen Aktienmärkten, mit Ausnahme der Türkei und Russlands, mit Schwerpunkt auf mittlere Unternehmen im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.		Langfristiges Kapitalwachstum durch Anlagen in den europäischen Aktienmärkten mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.	
Zulässige Anlageklassen	Das Teilfondsvermögen wird im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen (einschließlich bestimmter Ausschlusskriterien) investiert. Die vorvertraglichen Informationen des Teilfonds enthalten alle relevanten Einzelheiten zum Umfang der ökologischen und/oder sozialen Merkmale, den Anforderungen sowie den angewandten Ausschlusskriterien.			
	Als mittlere Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Mid Cap vertretenen Wertpapiers beläuft.		Als kleine Unternehmen gelten Unternehmen, deren Marktkapitalisierung sich auf maximal das 1,3-Fache der Marktkapitalisierung des größten im MSCI Europe Small Cap vertretenen Wertpapiers beläuft.	
	Max. 30 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten investiert werden.		Max. 25 % des Teilfondsvermögens dürfen in Schwellenmärkten investiert werden.	
	Max. 20 % des Teilfondsvermögens dürfen in Geldmarktinstrumenten und/oder Einlagen und/oder (bis zu 10 % des Teilfondsvermögens) in Geldmarktfonds gehalten werden.			
			Aktien, wandelbare Schuldtitel und/oder Geldmarktinstrumente desselben Emittenten können in Höhe von bis zu 5 % des Teilfondsvermögens erworben werden.	
	Es gelten die VAG-Anlagebeschränkungen.			
	Es gelten die Beschränkungen gemäß dem deutschen Investmentsteuergesetz (Alternative 1), jedoch werden mindestens 70 % des Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß § 2 Abs. 8 Investmentsteuergesetz investiert.			
Benchmark	Benchmark: MSCI Europe Mid Cap Total Return Net. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich		Benchmark: MSCI Europe Small Cap Total Return Net. Freiheitsgrad: wesentlich. Voraussichtliche Überschneidung: erheblich	
Anlageschwerpunkt	Entwickelte europäische Aktienmärkte, mit Ausnahme der Türkei und Russlands, mit Schwerpunkt auf mittleren Unternehmen im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.		Europäische Aktienmärkte mit Schwerpunkt auf kleinen Unternehmen im Einklang mit ökologischen und/oder sozialen Merkmalen.	
SFDR-Kriterium	Der Teilfonds wird gemäß Art. 8 der SFDR verwaltet.			
Vom Teilfonds beworbene ökologische und/oder soziale Merkmale (nur für Art. 8 SFDR) oder nachhaltiges Anlageziel des Teilfonds (nur für Art. 9 SFDR)	Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen im Teilfonds: - Als erster Schritt zur Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale werden direkte Anlagen in bestimmten Emittenten, die an ökologisch oder sozial umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, durch die Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen aus, die in schwerwiegender Weise gegen bewährte Praktiken und Grundsätze der guten Unternehmensführung sowie gegen Richtlinien wie die Prinzipien des Global		Der Teilfonds bewirbt ein breites Spektrum an ökologischen und/oder sozialen Merkmalen. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen im Teilfonds: - Als erster Schritt zur Bewerbung ökologischer und sozialer Merkmale werden direkte Anlagen in bestimmten Emittenten, die an ökologisch oder sozial umstrittenen Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, durch die Anwendung von Ausschlusskriterien aus dem Anlageuniversum des Teilfonds ausgeschlossen. Im Rahmen dieses Prozesses schließt der Investmentmanager Unternehmen aus, die in schwerwiegender Weise gegen bewährte Praktiken und Grundsätze der guten Unternehmensführung sowie gegen Richtlinien wie	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
https://lu.allianzgi.com

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Europe Mid Cap Equity	Allianz Europe Small Cap Equity
	<p>Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In einem zweiten Schritt hält der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 30,00 % an nachhaltigen Investitionen ein. Nachhaltige Investitionen umfassen ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen heranzieht. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags wird im Abschnitt „Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben und enthält eine Bewertung des positiven Beitrags zu ökologischen und sozialen Zielen sowie eine Bewertung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen. - Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, mindestens 65 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Emittenten zu investieren, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gemäß der Methodik für nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen verursachen. Der Investmentmanager verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 0,01 % in mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen zu halten. <p>Es wurde kein Referenzindex für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>	<p>die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - In einem zweiten Schritt hält der Investmentmanager einen Mindestprozentsatz von 20,00 % an nachhaltigen Investitionen ein. Nachhaltige Investitionen umfassen ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen heranzieht. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags wird im Abschnitt „Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben und enthält eine Bewertung des positiven Beitrags zu ökologischen und sozialen Zielen sowie eine Bewertung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen. - Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager, mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Emittenten zu investieren, die nach Einschätzung des Anlageverwalters gemäß der Methodik für nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen verursachen. Der Investmentmanager verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 0,01 % in mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen zu halten. <p>Es wurde kein Referenzindex für die Erreichung der vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.</p>
Verbindliche Elemente der Anlagestrategie einschl. Ausschlusskriterien (nur für Art. 8 und 9 SFDR)	<p>Als ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, denen zufolge er nicht direkt in Wertpapiere von Unternehmen investiert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, - die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren (gültig bis 18. September 	<p>Als ersten Schritt wendet der Investmentmanager die folgenden Ausschlusskriterien an, denen zufolge er nicht direkt in Wertpapiere von Unternehmen investiert,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die in schwerwiegender Weise gegen Grundsätze und Richtlinien wie die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, - die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren (gültig bis 18.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Europe Mid Cap Equity	Allianz Europe Small Cap Equity
	2025)	September 2025)
	<ul style="list-style-type: none"> - die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren (gültig ab 19. September 2025) - die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit (i) Waffen oder (ii) militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erwirtschaften (gültig bis 18. September 2025). - die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit dem Abbau thermischer Kohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Umsätze mit Kohle erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. <p>Direkte Anlagen in Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach dem Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen. Das betreffende Land ist im Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) in der Spalte „Total Score and Status“ des Abschnitts „Global Freedom Scores“ zu finden.</p> <p>Bei der Anwendung der Ausschlusskriterien stützt sich der Investmentmanager auf Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden, und unter bestimmten Umständen auf interne Analysen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung, ob sich über die Informationen hinweggesetzt wird, trifft ein internes Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern verschiedener Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zum Prozess des Hinwegsetzens sind auf der jeweiligen Website mit der SFDR-Offenlegung zum Produkt verfügbar.</p> <p>Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager die Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) im Einklang mit der Methode für nachhaltige Investitionen, soweit entsprechende Daten verfügbar sind. Nachhaltige Investitionen umfassen ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen heranzieht. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags wird im Abschnitt „Was sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen,</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen, biologische Waffen, abgereichertes Uran, weißer Phosphor und Atomwaffen außerhalb des Atomwaffensperrvertrags) entwickeln, herstellen, verwenden, in Stand halten, zum Verkauf anbieten, vertreiben, lagern oder transportieren (gültig ab 19. September 2025) - die mehr als 10 % ihrer Einnahmen mit (i) Waffen oder (ii) militärischer Ausrüstung und militärischen Dienstleistungen erwirtschaften (gültig bis 18. September 2025). - die mehr als 10 % ihrer Umsätze mit dem Abbau thermischer Kohle erzielen, - die im Versorgungssektor tätig sind und mehr als 20 % ihrer Umsätze mit Kohle erzielen, - die an der Tabakproduktion beteiligt sind oder die mehr als 5 % ihrer Umsätze mit dem Vertrieb von Tabak erzielen. <p>Direkte Anlagen in Wertpapieren, die von staatlichen Emittenten ausgegeben werden, die nach dem Freedom House Index als „nicht frei“ eingestuft werden, werden ausgeschlossen. Das betreffende Land ist im Freedom House Index (https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores) in der Spalte „Total Score and Status“ des Abschnitts „Global Freedom Scores“ zu finden.</p> <p>Bei der Anwendung der Ausschlusskriterien stützt sich der Investmentmanager auf Informationen, die von externen Datenanbietern bereitgestellt werden, und unter bestimmten Umständen auf interne Analysen. Die Emittenten werden mindestens halbjährlich anhand der Ausschlusskriterien beurteilt. Unter bestimmten Umständen kann sich der Investmentmanager über die erhaltenen Informationen hinwegsetzen. Die Entscheidung, ob sich über die Informationen hinweggesetzt wird, trifft ein internes Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern verschiedener Funktionen wie Investments, Compliance und Legal zusammensetzt. Weitere Informationen zu externen Datenanbietern und zum Prozess des Hinwegsetzens sind auf der jeweiligen Website mit der SFDR-Offenlegung zum Produkt verfügbar.</p> <p>Darüber hinaus bewertet der Investmentmanager die Investitionen (mit Ausnahme von Barmitteln und Derivaten) im Einklang mit der Methode für nachhaltige Investitionen, soweit entsprechende Daten verfügbar sind. Nachhaltige Investitionen umfassen ein breites Spektrum an ökologischen und sozialen Themen, für die der Investmentmanager unter anderem die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie die Ziele der EU-Taxonomie als Referenzrahmen heranzieht. Die proprietäre Methodik zur Bewertung des ökologischen und sozialen Beitrags wird im Abschnitt „Was sind die Ziele der nachhaltigen</p>

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Europe Mid Cap Equity	Allianz Europe Small Cap Equity
	<p>und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben und enthält eine Bewertung des positiven Beitrags zu ökologischen und sozialen Zielen sowie eine Bewertung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen. Für mindestens 80 % der Vermögenswerte, die im Portfolio des Teilfonds gehalten werden, muss eine solche Bewertung durchgeführt werden.</p> <p>Berechnungsgrundlage für diesen Schwellenwert von 80 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds mit Ausnahme derjenigen nachhaltigen Investitionen, für die die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind, z. B. Barmittel und Derivate.</p> <p>Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager zu einem Mindestanteil von 30 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.</p> <p>Er verpflichtet sich außerdem, einen Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen zu halten.</p> <p>Schließlich verpflichtet sich der Investmentmanager, mindestens 65 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Emittenten zu investieren, die nach Einschätzung des Investmentmanagers gemäß der Methodik für nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen verursachen. Es wird davon ausgegangen, dass Emittenten keine erhebliche Beeinträchtigung für ökologische oder soziale Ziele verursachen, wenn sie die Bewertung bestehen, dass sie keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.</p>	<p>Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?“ beschrieben und enthält eine Bewertung des positiven Beitrags zu ökologischen und sozialen Zielen sowie eine Bewertung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von ökologischen oder sozialen Zielen. Für mindestens 70 % der Vermögenswerte, die im Portfolio des Teilfonds gehalten werden, muss eine solche Bewertung durchgeführt werden.</p> <p>Berechnungsgrundlage für diesen Schwellenwert von 70 % ist der Nettoinventarwert des Teilfonds mit Ausnahme derjenigen nachhaltigen Investitionen, für die die erforderlichen Daten nicht verfügbar sind, z. B. Barmittel und Derivate.</p> <p>Darüber hinaus verpflichtet sich der Investmentmanager zu einem Mindestanteil von 20,00 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds an nachhaltigen Investitionen.</p> <p>Er verpflichtet sich außerdem, einen Mindestanteil von 0,01 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen zu halten.</p> <p>Schließlich verpflichtet sich der Investmentmanager, mindestens 60 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds in Emittenten zu investieren, die nach Einschätzung des Investmentmanagers gemäß der Methodik für nachhaltige Investitionen keine erhebliche Beeinträchtigung von ökologischen oder sozialen Zielen verursachen. Es wird davon ausgegangen, dass Emittenten keine erhebliche Beeinträchtigung für ökologische oder soziale Ziele verursachen, wenn sie die Bewertung bestehen, dass sie keine ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen.</p>
Mindestbetrag für nachhaltige Investitionen (nur für Art. 8 und 9 SFDR)	30,00 %	20,00 %
Mindestbetrag für taxonomiekonforme Investitionen (nur für Art. 8 und 9 SFDR)	0,01 %	0,01 %
Definitionen	<p>Schwellenmärkte/Schwellenländer bezeichnet ein Land, das von der Weltbank nicht als Volkswirtschaft mit hohem Einkommen (hohes Pro-Kopf-Bruttonationaleinkommen) eingestuft wird.</p> <p>InvStG bezeichnet das deutsche Investmentsteuergesetz in der jeweils gültigen Fassung, das zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten ist.</p> <p>InvStG-Beschränkung bedeutet, dass ein Teilfonds – unabhängig von seinen spezifischen Anlageklassengrundsätzen, seinem individuellen Anlageziel und seinen individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – entweder dauerhaft physisch mit mindestens 51 % seines Teilfondsvermögens (die Höhe des Teilfondsvermögens gemäß InvStG-Beschränkung ist der Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung etwaiger Verbindlichkeiten des Teilfonds) in einer Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Abs. 8 InvStG investiert ist, um als „Aktienfonds“ im Sinne des InvStG zu gelten („Alternative 1“), oder dauerhaft physisch mit mindestens 25 % seines Teilfondsvermögens (die Höhe des Teilfondsvermögens gemäß InvStG-Beschränkung ist der Wert des Teilfondsvermögens ohne Berücksichtigung etwaiger Verbindlichkeiten des Teilfonds) in einer Kapitalbeteiligung gemäß Art. 2 Abs. 8 InvStG investiert ist, um als „Mischfonds“ im Sinne des InvStG zu gelten („Alternative 2“).</p> <p>Beschränkungen für Taiwan bedeutet, dass in Bezug auf einen Teilfonds (1) das Engagement seiner offenen</p>	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds	Aufnehmender Teilfonds
	Allianz Global Investors Fund –	Allianz Global Investors Fund –
	Allianz Europe Mid Cap Equity	Allianz Europe Small Cap Equity
	<p>Long-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements 40 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten darf, sofern die taiwanische Finanzaufsichtsbehörde keine anderweitige Befreiung erteilt; wohingegen der Gesamtbetrag seiner offenen Short-Positionen in derivativen Finanzinstrumenten den Gesamtmarktwert der entsprechenden Wertpapiere, die der Teilfonds zu Absicherungszwecken halten muss, wie von der Finanzaufsichtsbehörde jeweils festgelegt, nicht überschreiten darf; (2) bei dem es sich um einen Anleihefonds handelt, (a) der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 20 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen darf (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 20%-Grenze angerechnet werden); wenn die Anlagen eines Rentenfonds in Schwellenländern 60 % des Vermögens des Teilfonds übersteigen, der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 40 % des Vermögens dieses Teilfonds nicht übersteigen darf (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 40%-Grenze angerechnet werden); (b) der Gesamtbetrag der Anlagen in wandelbare Unternehmensanleihen, Unternehmensanleihen mit Optionsscheinen und umtauschbare Unternehmensanleihen 10 % des Teilfondsvermögens nicht überschreiten darf; (3) bei dem es sich um einen Multi-Asset-Fonds handelt, (a) der Gesamtbetrag, der in High-Yield-Anlagen Typ 1 oder High-Yield-Anlagen Typ 2 investiert ist, 30 % des Teilfondsvermögens (wobei Schuldtitel, die als wandelbare Schuldtitel eingestuft sind, unabhängig von ihrem Rating nicht auf diese 30%-Grenze angerechnet werden) oder einen anderen, von der Finanzaufsichtsbehörde jeweils festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen darf; (b) der Gesamtbetrag der Anlagen in Aktien nicht über 90 % und nicht unter 10 % des Teilfondsvermögens liegen darf; (4) der Gesamtbetrag, der direkt in chinesische A-Aktien und chinesische Interbankanleihen (CIBM) investiert wird, 20 % des Teilfondsvermögens oder einen anderen, von der Finanzaufsichtsbehörde jeweils festgelegten Prozentsatz seines Vermögens nicht übersteigen darf; und (5) sein Engagement taiwanische Wertpapiere nicht als Hauptschwerpunkt bzw. als Hauptanlagesektor haben darf (d. h. mehr als 50 % des Teilfondsvermögens).</p> <p>VAG-Anlagebeschränkungen bedeutet, dass ein Teilfonds, soweit er – ungeachtet seiner spezifischen Anlageklassengrundsätze, seines individuellen Anlageziels und seiner individuellen Anlagebeschränkungen, die in vollem Umfang weiter gelten – in (1) ABS/MBS investiert, nur in ABS/MBS investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens BBB- (Standard & Poor's und Fitch) oder von mindestens Baa3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind, und die an einem amtlichen Markt zugelassen oder in einen solchen aufgenommen wurden oder deren Emittent seinen Sitz in einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens oder einem Vollmitgliedsstaat der OECD hat, und soweit er in (2) festverzinsliche Wertpapiere (außer ABS/MBS) investiert, nur in festverzinsliche Wertpapiere investieren darf, die zum Zeitpunkt des Erwerbs ein Rating von mindestens B- (Standard & Poor's und Fitch) oder mindestens B3 (Moody's) oder ein gleichwertiges Rating einer anderen Ratingagentur besitzen oder, wenn sie kein Rating besitzen, nach Ansicht des Investmentmanagers von vergleichbarer Qualität sind. Außerdem bedeuten die VAG-Anlagebeschränkungen, dass in dem Fall, in dem zwei unterschiedliche Ratings vorhanden sind, das niedrigere Rating relevant ist. Wenn drei oder mehr unterschiedliche Ratings vorhanden sind, ist das zweithöchste Rating relevant. Ein internes Rating des Investmentmanagers kann nur berücksichtigt werden, wenn ein solches internes Rating die im BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA) dargelegten Anforderungen erfüllt. Vermögenswerte wie die in Satz 1 genannten, die unter das in Satz 1 genannte Mindestrating herabgestuft wurden, dürfen maximal 3 % des Teilfondsvermögens ausmachen. Wenn die im vorstehenden Satz beschriebenen Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten, müssen sie innerhalb von sechs Monaten ab dem Datum, an dem die Grenze von 3 % überschritten wurde, verkauft werden, jedoch nur in dem Maße, wie diese Vermögenswerte 3 % des Nettovermögens des Teilfonds überschreiten. Anlagebeschränkungen, die für einen spezifischen VAG-Anleger gelten, werden nicht von den VAG-Anlagebeschränkungen abgedeckt.</p>	
Hebelwirkung	0–0,5	
Risikomanagement-Verfahren	Relativer Value-at-Risk-Ansatz	
Regionale Ausrichtung	Europa	
Schwellenländer	Zulässig	
Fremdwährungen	Zulässig	
Zielfonds	Maximal 10 % des Teilfondsvermögens dürfen in OGAW und/oder OGA investiert werden.	
Duration (durchschnittliche kapitalgewichtete Restlaufzeit)	-	
SRI (Gesamtrisikoindektor)	5	
SRRI	6	

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Name des Fonds	Untergehender Teilfonds		Aufnehmender Teilfonds	
	Allianz Global Investors Fund –		Allianz Global Investors Fund –	
	Allianz Europe Mid Cap Equity		Allianz Europe Small Cap Equity	
Pauschalvergütung p. a.	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	2,05 % / 2,50 %	A (EUR)	2,05 % / 2,05 %
	AT (EUR)	2,05 % / 2,50 %	AT (EUR)	2,05 % / 2,05 %
	I (EUR)	1,08 % / 1,08 %	I (EUR)	1,08 % / 1,08 %
	P (EUR)	1,08 % / 1,50 %	P (EUR)	1,08 % / 1,08 %
Ausgabeaufschlag	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	I (EUR)	0,00 % / 2,00 %	I (EUR)	0,00 % / 2,00 %
	P (EUR)	-	P (EUR)	-
Umtauschgebühr	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)	Anteilklasse	(aktuell erhoben / maximal möglich)
	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %	A (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %	AT (EUR)	5,00 % / 5,00 %
	I (EUR)	0,00 % / 2,00 %	I (EUR)	0,00 % / 2,00 %
	P (EUR)	-	P (EUR)	-
Taxe d'Abonnement p. a.	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	0,05 %	A (EUR)	0,05 %
	AT (EUR)	0,05 %	AT (EUR)	0,05 %
	I (EUR)	0,01 %	I (EUR)	0,01 %
	P (EUR)	0,05 %	P (EUR)	0,05 %
Total Expense Ratio (TER)	Anteilklasse	Prozentsatz	Anteilklasse	Prozentsatz
	A (EUR)	2,23 %	A (EUR)	2,10 %
	AT (EUR)	2,10 %	AT (EUR)	2,10 %
	I (EUR)	1,09 %	I (EUR)	1,09 %
	P (EUR)	1,68 %	P (EUR)	1,13 %
Ertragsverwendung / Stichtag	Anteilklasse	Referenz	Anteilklasse	Referenz
	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	A (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September	AT (EUR)	Thesaurierend / 30. September
	I (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	I (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
	P (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember	P (EUR)	Ausschüttend / 15. Dezember
Rechtsform	Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) gemäß Teil I des Gesetzes			
Investmentmanager	Allianz Global Investors GmbH			
Basiswährung	EUR			
Handelstag/Bewertungstag	Luxemburg/Deutschland			
Handelsfrist	11:00 Uhr MEZ bzw. MESZ an jedem Handelstag.			
„Fair Value Pricing“-Modell	-			
Swing-Pricing-Verfahren	-		JA	
Verwahrstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg			
Register- und Transferstelle	State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg			
Geschäftsjahresende	30. September			

Gesetzliche Verkaufsunterlagen

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Die aktuellen „Basisinformationsblätter“ für den aufnehmenden Teilfonds sind diesem Schreiben in einer Fassung für die aufnehmenden Anteilklassen beigelegt. Diese Dokumente enthalten wichtige Informationen zu den Anlagemöglichkeiten und dem Risikoprofil des aufnehmenden Teilfonds. Daher sollten Sie den Inhalt der „Basisinformationsblätter“ aufmerksam lesen. Der Jahresbericht des aufnehmenden Teilfonds ist vier Monate nach Ende des Geschäftsjahrs verfügbar. Der Halbjahresbericht steht zwei Monate nach Ende des Geschäftshalbjahrs zur Verfügung.

Die vorgenannten Dokumente und der Verkaufsprospekt sind bei Ihrem Berater erhältlich. Darüber hinaus sind sie auf Anfrage während der üblichen Geschäftszeiten kostenlos am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Verwaltungsgesellschaft und den Informationsstellen in allen Ländern, in denen die Teilfonds für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind, zugänglich oder verfügbar. Diese Dokumente sind auch im Internet unter <https://regulatory.allianzgi.com> erhältlich.

Die Fondsverschmelzung wird von einem Abschlussprüfer überprüft. Den genehmigten Verschmelzungsbericht stellen wir Ihnen gerne auf Anfrage kostenfrei zur Verfügung. Er ist rund vier Monate nach dem Verschmelzungsdatum verfügbar (nur in englischer Sprache).

Weitere Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Änderungen am Portfolio des untergehenden Teilfonds im Zuge der Verschmelzung

Der Vergleich des untergehenden mit dem aufnehmenden Teilfonds ergab mehrere Unterschiede in den Anlagegrundsätzen, wie in „Zulässige Anlageklassen“ beschrieben. Daher wird vor der Verschmelzung eine teilweise Neuausrichtung des Portfolios des untergehenden Teilfonds am Portfolio des aufnehmenden Teilfonds durchgeführt. Die mit Anlageentscheidungen im Zuge der Verwaltung des untergehenden Teilfonds vor der Verschmelzung verbundenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Neuausrichtung, werden vom untergehenden Teilfonds getragen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass dem untergehenden Teilfonds in Bezug auf die Verschmelzung keine zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Die Neuausrichtung beginnt am Tag der Einstellung der Rücknahmen im untergehenden Teilfonds, d. h. am 21. Oktober 2025. Ziel ist es, die Struktur des aufnehmenden Teilfonds vor der Verschmelzung widerzuspiegeln, um Handelsaktivitäten im Zusammenhang mit der Verschmelzung im aufnehmenden Teilfonds zu vermeiden.

Wertpapiere an Märkten, deren Übertragung vom untergehenden Teilfonds in den aufnehmenden Teilfonds nicht möglich ist oder zu ungünstigen Übertragungskosten führen würde, werden vor der Verschmelzung verkauft. Die Neuausrichtung erfolgt im Einklang mit den Anlagerichtlinien des untergehenden Teilfonds.

Kauf weiterer Anteile am untergehenden Teilfonds

Die Ausgabe neuer Anteile wird am 9. September 2025 eingestellt. Somit werden Anteilkaufaufträge, die bis 11.00 Uhr MESZ am 9. September 2025 eingehen, letztmals zum am 9. September 2025 geltenden Anteilspreis ausgeführt.

Rücknahme von Anteilen am untergehenden Teilfonds

Anteile können bis 11:00 Uhr MESZ am 21. Oktober 2025 auf die übliche Art und Weise kostenlos zurückgenommen werden. Rücknahmeaufträge werden letztmals zum am 21. Oktober 2025 geltenden Anteilspreis abgerechnet. Die Rücknahme von Anteilen wird ab 11.00 Uhr MESZ am 21. Oktober 2025 eingestellt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont

Allianz Global Investors Fund

Verkauf von Anteilen am aufnehmenden Teilfonds nach dem Verschmelzungsdatum

Bei der Verschmelzung erhaltene Anteile am aufnehmenden Teilfonds können verkauft werden, nachdem sie Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wurden.

Verschmelzungsverfahren

Nach dem Verschmelzungsdatum wird Ihrem Wertpapierdepot automatisch und kostenlos die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds gutgeschrieben, die Ihrer vorherigen Beteiligung am untergehenden Teilfonds entspricht.

Hierzu wird der Wert Ihres Anteilbestands am untergehenden Teilfonds durch den Anteilspreis des aufnehmenden Teilfonds geteilt. Das Ergebnis ist Ihr neuer Anteilbestand am aufnehmenden Teilfonds, der anschließend Ihrem Wertpapierdepot gutgeschrieben wird. Der Umtausch erfolgt auf der Grundlage der am Verschmelzungsdatum ermittelten Anteilspreise der beiden Teilfonds.

Zum Verschmelzungsdatum schüttet der untergehende Teilfonds für die ausschüttenden Anteilklassen für den Zeitraum vom letzten Ausschüttungstermin bis zum Verschmelzungsdatum keine Erträge aus. Diese Erträge werden bei der Berechnung des Umtauschverhältnisses am Datum der Verschmelzung berücksichtigt.

Der untergehende Teilfonds thesauriert zum Verschmelzungsdatum seine Erträge für die thesaurierenden Anteilklassen für den Zeitraum vom Ende des letzten Geschäftsjahrs bis zum Datum der Verschmelzung.

Für in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Anleger wurde die Verschmelzung zudem in der Börsen-Zeitung veröffentlicht.

In diesem Schreiben werden die Auswirkungen der geplanten Verschmelzung beschrieben. Bitte wenden Sie sich an Ihren Finanzberater, wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Schreibens haben. Die Verschmelzung kann steuerliche Auswirkungen für Sie haben. Anteilinhaber sollten sich für spezifische steuerliche Beratung in Bezug auf die Verschmelzung an ihren Steuerberater wenden.

Bitte beachten Sie, dass das oben genannte Verschmelzungsdatum anhand der aktuell für die Teilfonds geltenden Feiertage festgelegt wird. Es kann vorkommen, dass an bestimmten Märkten ungeplante/Ad-hoc-Feiertage angekündigt werden, was die Berechnung des Nettoinventarwerts des untergehenden und/oder aufnehmenden Teilfonds verhindern und dazu führen würde, dass das Verschmelzungsdatum auf den nächsten Bewertungstag verschoben werden muss.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.

Allianz Global Investors Fund
6A, route de Trèves
L-2633 Senningerberg
P.O. Box 179
L-2011 Luxemburg

Tel. +352 463 463-1
Fax +352 463 463-620
E-Mail: info-lux@allianzgi.com
<https://lu.allianzgi.com>

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: Senningerberg
Handelsregister: B 71.182

Verwaltungsrat:
Silvana Pacitti
Oliver Drissen
Hanna Duer
Carina Feider
Heiko Tilmont